

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	34 (1984)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Hintergründe Bevölkerungsstatistischer Erhebungen in Schweizer Städteorten des 18. Jahrhunderts : zur Geschichte des demographischen Interesses
<b>Autor:</b>	Simon, Christian
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-80919">https://doi.org/10.5169/seals-80919</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**HINTERGRÜNDE  
BEVÖLKERUNGSSTATISTISCHER  
ERHEBUNGEN  
IN SCHWEIZER STÄDTEORTEN  
DES 18. JAHRHUNDERTS**  
**ZUR GESCHICHTE  
DES DEMOGRAPHISCHEN INTERESSES**

Von CHRISTIAN SIMON

I.

Ähnlich wie Historiographiegeschichte traditionskritisch motiviert sein kann, zielt eine Geschichte der Demographie auf die Interessen, die dem Nachforschen über Zusammensetzung und Entwicklung von Bevölkerungen zugrunde lagen und denen es willentlich oder unwillentlich dienstbar gewesen ist. Im 18. Jahrhundert fällt besonders die Spannung zwischen der Rolle der Demographie als Herrschaftswissen und als Instrument bürgerlicher Herrschaftskritik auf. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass sowohl ein kritischer als auch ein obrigkeitlicher Gebrauch demographischer Methoden immer wieder von den Opfern entsprechender Datenerhebungen als Akt der Herrschaftsausübung wahrgenommen worden ist. Die Reaktionen der Betroffenen gilt es ernst zu nehmen; ihr Widerstand darf nicht wegen falscher Identifikation von Statistik mit Aufklärung (qua Rationalität) und Fortschritt dem «Unverstand des Volkes» zugeschrieben werden.

Sich zählen zu lassen ist ein Akt der Unterwerfung unter die Herrschaft der Obrigkeit wie die Huldigung und der Untertaneneid. Von einer Zählung ausgenommen zu sein ist ein Privileg: Kleriker und Obrigkeitssangehörige auf dem Lande bemühen sich stets, sich der Zählung zu entziehen, und häufiger und früher werden «moderne» Volkszählungen in den ländlichen Untertanengebieten vorgenommen als in den regierenden Städten. Die Basler zählen in der Versorgungskrise 1770 nur ihre Untertanen, nicht aber die Stadtbevölkerung; die Solothurner verzichten in der vergleichbaren Notlage von 1795 auf eine Zählung ihrer Stadtbevölkerung und begnügen sich mit einer (viel zu hoch gegriffenen) Schätzung. Direkte Belege für Widerstand im Volk sind allerdings selten, weil die Obrigkeiten wenig geneigt waren, diese Fälle eingehend zu untersuchen. Das älteste bekannte Beispiel stammt aus dem Bauernkriegsjahr 1653.

Der Landvogt zu Saanen berichtet über seine Erfahrungen beim Versuch, ein Bevölkerungsverzeichnis zu erstellen: «Diese Nachforschung hat ungleiche Gedanken und gefährliche Einbildung bei den Untertanen verursacht, ja soweit, dass ein gemein Geschrei allhier ausgebreitet worden, solche Verzeichnis geschehe darum, dass Ihr Gnädigen Herren einer jeden Haushaltung 6 Pfund Kontribution aufzulegen Vorhabens seien»<sup>1</sup>. Die grosse Aufstandsbewegung im Fürstbistum Basel in den 1730er Jahren hängt indirekt mit einer Bevölkerungsaufnahme von 1722/23 zusammen, die ihrerseits zu den Vorbereitungen einer zentralistischen Verwaltungsreform gehört. Seither stellt die fürstbischöfliche Regierung die Neigung ihrer Untertanen, gegen statistische Erhebungen zu rebellieren, gehörig in Rechnung. Bei der Planung der Zählung von 1770 wird überlegt, dass dieser Zeitpunkt für die ungestörte Durchführung sehr günstig sei, weil das Volk jetzt leicht überzeugt werden könne, es handle sich nur um eine Fruchtaufnahme zu seinen Gunsten. Dank einer entsprechenden Ankündigung verläuft die Zählung schliesslich fast reibungslos<sup>2</sup>. Als in Neuenburg das preussische Zählformular für 1752 eintrifft, greift die Furcht vor einer Besteuerung auf der Grundlage der in die Tabellen einzuschreibenden Daten um sich. Der Neuenburger Staatsrat entschliesst sich, das Formular so abzuändern, dass es weniger brauchbare Informationen enthält<sup>3</sup>. Widerstände und die Befürchtung, die Regierung wolle ein Verzeichnis ihrer Untertanen haben, um sie nachher zu verkaufen (sic!), sind für Solothurn 1795 bezeugt, allerdings in Quellen, die 15 oder mehr Jahre nach dem Ereignis entstanden sind. Die gleichen Quellen berichten auch, dass die tatsächlich als Kornaufnahme gedachte Zählung in der Hauptstadt von vornherein nicht durchführbar gewesen sei<sup>4</sup>. Widerstände sind zu erwarten im Fall von Zählungen, die 1792 zu Aushebungszwecken veranstaltet werden; dementsprechend gering ist die Bevölkerungszahl, die aus solchen Erhebungen resultiert. Das gleiche Schicksal erleidet die Helvetische Zählung an vielen Orten<sup>5</sup>. Es ist also nicht allein der Widerwille gegen den Akt der Unterwerfung, den eine Zählung darstellt, der das Volk an den guten Absichten der Regenten zweifeln lässt, es ist die Befürchtung, dass auf der Basis dieser Statistiken neue Auflagen und Rekrutierungen vorgenommen werden. Umgekehrt ist zu erwarten, dass Bedürftige bei Kornaufnahmen die Zahl der Menschen eher zu gross, die Vorräte dagegen eher zu klein angeben. Keine direkten Belege lassen sich beibringen für die auf II. Sam. 24 begründete Erwartung, Gott strafe den Landesherren, der sich anmasse, die ihm geschenkten Reichtümer nachzurechnen.

Die Obrigkeiten kennen die Reaktionen ihrer Untertanen und treffen Gegenmassnahmen: Sie versuchen offenbar, von langer Hand geplante Generalerhebungen zu einem Zeitpunkt zu realisieren, in dem sie dem Volk glaubhaft versichern können, es handle sich bloss um eine Kornaufnahme zu seinem eigenen Besten. Sie versuchen ferner, das Volk auf die Zählung vorzubereiten durch beruhigende Mandate und Predigten, um durch «Aufklärung» Widerstände vorzubeugen. Unter Umständen ziehen sie eine möglichst unauffällige Erhebungsmethode dem Umgang oder der Versammlung aller Familienvorstände vor. Dafür eignen sich Rück-

1 Zit. n. W. BICKEL, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*; Zürich 1947, 27.

2 Nach freundlicher Mitteilung von A. Schluchter, Olten, Mémoire von François Decker, 23. Juli 1770 und Mandat vom 12. August 1770. Bis die Studie von A. SCHLUCHTER, *Bevölkerungsentwicklung im Fürstbistum Basel, 16.–18. Jh.*, erscheint, vgl. A. RAIS, *Il y a 200 ans, premier recensement dans le Jura*, in *Le Pays*, 19. Dezember 1970.

3 DR. GUILLAUME, *Recherches sur le mouvement de la population dans le canton de Neuchâtel de 1760 à 1875*; Zs. f. Schweiz. Statistik 12, 1876, 205ff.

4 Staatsarchiv Solothurn, Gösgen-Schreiben 38, 623, 705, 799, 881 (24. 1. 1795): Spuren von Widerstand. Vgl. A. SCHLUCHTER, *Beiträge zur Agrargeschichte der solothurnischen Vogtei Gösgen im Ancien Régime*; Liz. Basel (o. J., ms.) 31. H. BÜCHI, *Vorgeschichte der helvetischen Revolution*, 2. Teil, *Der Kanton Solothurn 1789–1798*; Solothurn 1927, 112–131, 136. H. LEHMANN, *Die sich frei wähnenden Schweizer*; Leipzig 1799, Bd. 1, 113. U. J. LÜTHY in *Solothurner Wochenblatt* 14, 1810, 109 und 15, 1810, 115. U. P. STROHMEYER, *Der Kanton Solothurn*; St. Gallen und Bern 1836, 71.

5 HP. RUESCH, *Lebensverhältnisse in einem frühen Schweizerischen Industriegebiet*; Basel, Stuttgart 1979, 224f.

griffe auf Daten, die die Kirche bereits für eigene Zwecke erhoben hat. Im ungünstigsten Fall muss auf eine Zählung ganz verzichtet und zu einer Schätzung gegriffen werden<sup>6</sup>.

Die Geschichte der Interessen zu skizzieren, die hinter der Frage nach den quantitativen Aspekten einer gegebenen Bevölkerung stehen, erweist sich als schwierige Aufgabe, sobald konkret ermittelt werden soll, wodurch Obrigkeiten dazu veranlasst worden sind, Bevölkerungsprobleme systematisch wahrzunehmen und sich statistischer Methoden zur Beschaffung sicheren Wissens als Grundlage für eine zielbewusste Politik zu bedienen. Angesichts der desolaten Forschungslage empfiehlt es sich, von Thesen über die Funktionen demographischer Interessen im gesamteuropäischen Rahmen auszugehen und dann die Hintergründe ausgewählter Volkszählungen in der Schweiz näher zu untersuchen, wobei – einmal mehr und sehr zum Bedauern des Verfassers – die grossen Stadtrepubliken der Eidgenossenschaft den Vorrang erhalten. Eine Übersicht über die Literatur zum demographischen Interesse in europäischen Monarchien<sup>7</sup> führt auf folgende Thesen, die der nachfolgenden Untersuchung über die Umstände schweizerisch-republikanischer Zählungen im 17./18. Jahrhundert zugrunde gelegt werden sollen:

Demographisches Wissen ist Herrschaftswissen, dem Ursprung wie der Anwendung nach.

Demographische Erhebungen dienen in der Regel konkreten Bedürfnissen zentraler Verwaltungen: Finanzen, Steuern, Militär, Armenpflege (z. T. Preispolitik, Kornverteilungen in Krisenzeiten).

Sie sind untrennbar mit «Absolutismus» verbunden. Die technischen Grundlagen werden von mercantilistischen und kameralistischen Autoren entwickelt, ihre Anwendung erfolgt durch die Bürokratie des Monarchen; oft unter Zuhilfenahme der Kirche.

Zweck der dahinterstehenden Bevölkerungspolitik ist die Vermehrung der produktiven Bevölkerung und das Sammeln von Informationen über die Zustände, die es zu diesem Zweck zu verändern gilt.

Demographisches Wissen kann kritisch gegen die Regierenden gewendet werden, weil die Bevölkerungsentwicklung als Massstab für die Qualität einer Verwaltung gilt.

Beschäftigung mit Bevölkerungszahlen ausserhalb der Verwaltung des Monarchen ist nicht nur deshalb unerwünscht, weil dadurch die zahlenmässige Stärke der verschiedenen Heere zum Vorschein kommt, sondern weil Bevölkerungspolitik alleinige Sache des Monarchen zu sein hat wie jede andere Art von Politik.

In den Zusammenhang der kritischen Verwendung von demographischem Wissen gehört die Debatte um Zu- oder Abnehmen der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Sie ist ein Gericht über «Absolutismus» und Merkantilismus, ihre Tendenz ist frühliberal.

6 Beispiele: Solothurn wie Anm. 4; Fürstbistum wie Anm. 2; Basel 1774 s. F. GSCHWIND, *Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel*; Liestal 1977, 64. Weitere Beispiele aus Luzern, Bern und Zürich. Helvetik: *Aktensammlung* ed. STRICKLER Bd. 11, 106.

7 *Annales de Démographie historique* 1979. D. V. GLASS, *Numbering the People*; Farnborough 1973. J. OVERBEEK, *History of Population Theories*; Rotterdam 1974. *Pour une histoire de la statistique* t. I: *Contributions*; INSEE, Paris 1977. M. RASSEM, J. STAGL (Hg.), *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit*; Paderborn 1980. A. ROUSSEL, *Histoire des doctrines démographiques illustrée par les textes*; Paris 1979. J. J. SPENGLER, *Economie et population, les doctrines françaises avant 1800*; Paris 1954.

Wer einer Zählung unterworfen wird, reagiert feindselig, weil er in der demografischen Neugier der herrschaftlichen Verwaltung einen Übergriff auf seine Freiheit (oder was davon im Zeichen des «Absolutismus» noch übrig ist) und die Grundlage für die Erhebung neuer Abgaben erkennt.

Für den Versuch einer Entwicklungsgeschichte demographischer Interessen muss unterschieden werden zwischen

1. Bevölkerungserhebungen, die durch einen unmittelbar gegebenen Zweck (Aushebung, Steuer, Kornversorgungskrise) veranlasst sind und deren Resultate wieder in Vergessenheit geraten, sobald der Anlass vorbei ist, und
2. Zählungen, die Ausfluss einer neuartigen Aufmerksamkeit sind: der Wunsch nach einem «Tableau» des Untertanenlandes mit einer Statistik der Bevölkerung, des Bodens und der Nahrungsmittel- und Abgabenproduktion als Grundlagen für die aktuelle und die künftige Politik. Damit verbindet sich die – nur in seltenen Fällen verwirklichte – Absicht, dieses «Tableau» regelmässig auf den neuesten Stand zu bringen. Für diese Unterscheidung ist nicht eine populationistische Absicht konstitutiv, sondern das Vorhandensein einer Konzeption vom möglichen Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaft und die Vorstellung von gewissen Mechanismen, die in der Bevölkerungsentwicklung wirksam seien.

## II.

Übertragen wir nun diesen Ansatz auf die Zählungen im Gebiet der heutigen Schweiz! Auch hier zieht sich vom Mittelalter her bis ins 19. Jahrhundert eine Traditionslinie von (meist städtischen) Erhebungen, die dazu dienen sollten, Steuerlisten zu erstellen und Kornvorräte in Krisenzeiten zur Zahl der Essenden in Beziehung zu setzen (um zwei Beispiele zu nennen). Die Aufstellung von Militärkontingenten führt an vielen Orten zu Zählungen, so anlässlich des Defensionale 1667 in Appenzell und bei der Aufstellung einer Garde Nationale in Genf 1798. Kornaufnahmen, die sich kaum von ihrem Vorbild des ausgehenden Mittelalters unterscheiden, veranstaltet der Kanton Solothurn 1692 und 1795. Auch die kirchlichen Kommunikantenzählungen und Status animarum haben ihre Tradition als gegenreformatorische Disziplinierungsmittel; vom 16. Jahrhundert an datieren die Versuche, mittels Zählungen «Papisten», «Ketzer» und Täufer zu entdecken, Abendmahlsabstinenten auf die Spur zu kommen und die Katechismusfestigkeit der Gemeinde zu überprüfen<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> RUESCH wie Anm. 5, 219. A. PERRENOUD, *La population de Genève du 16e au début du 19e s.*; Genève 1979, 9ff. GSCHWIND wie Anm. 6, 44, 54, 95ff. E. MENOLFI, *St. Gallische Untertanen im Thurgau*; St. Gallen 1980, 17, 116, 154.

Die Frage nach dem Anlass zu einer Zählung lässt sich somit schlecht zur Festlegung einer Entwicklungslinie verwenden. Besser gedient ist uns mit der Frage nach der Zählmethode und nach dem mit einer Erhebung verbundenen Anspruch. Denn erst im 18. Jahrhundert (gehäuft in seiner zweiten Hälfte) interessiert wirklich das Total der Bevölkerung auch dann, wenn für den aktuellen Zweck etwa die Zahl der Feuerstätten oder der Wehrfähigen ausreichen würde. Wir fassen hier offensichtlich die Folgen einer Rezeption von Bevölkerungstheorien und kameralistischen Vorstellungen: Die Regierung müsse die soziale Zusammensetzung, im groben die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis sowie die Relation Einheimische/Fremde kennen, um gezielt sozialpolitische Massnahmen ergreifen zu können.

Allerdings liegt es auf der Hand, dass nur ein aktueller und dringender Anlass eine Verwaltung dazu motivieren kann, die Mühen einer Zählung auf sich zu laden. Deshalb finden sich fast stets Misch- und Übergangsformen zwischen einer traditionellen ad hoc-Zählung und ihren neueren, kameralistischen Erscheinungsformen. Verschiedene Motive fliessen in einen Zählvorgang zusammen – traditionell denkende Entscheidungsträger lassen sich aus aktuellem Anlass dazu bewegen, zu einer Zählung ihr Placet zu geben; aufgeklärte Beamte erhalten damit Gelegenheit, ihren lange gehegten Wunsch nach einem «modernen» Bevölkerungstableau zu realisieren. Typisch für die «modernen» Zählungen ist die Verwendung gedruckter Formulare für immer kleinere Einheiten (vom Distrikt über das Dorf bis zum Haushaltungsformular), während je nach zur Verfügung stehender Zeit und Opportunität teils durch Umgang besonderer Beamter, teils durch Befragung der Pfarrer und der Dorfvorsteher die Daten erhoben werden. Als Beispiel für den «modernen» Typus lassen sich die regelmässigen Neuenburger Zählungen (seit 1752) aufführen, die sich aus der Zugehörigkeit dieses Territoriums zu Preussen ergeben, sowie die Basler Aufnahme von 1774, die offenbar auf die Initiative Schlettweins und Iselins zurückgeht, die abklären wollten, wieweit sich die Bevölkerung der «Landschaft» seit der Hungerkrise von 1770/71 wieder erholt habe. Die Basler Zählung von 1770 war noch eine Krisenzählung, in der nebenbei ein «Tableau»-Ideal angestrebt worden ist<sup>9</sup>. Für die Motivationen zur Berner Erhebung von 1764 sei auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen (IIIb).

Die neuen Formen des Interesses für demographische Daten unterwandern also gleichsam das ältere Herrschaftsinteresse, blass zu gegebenem Anlass Zahlen zur Hand zu haben, und weil die Beamenschaft, die die Modalitäten einer Erhebung in vielen Fällen weitgehend selbstständig festle-

<sup>9</sup> Die früheste «moderne» Zählung im Gebiet der heutigen Schweiz im Fürstbistum Basel 1723. Zu Bern und Zürich vgl. unten. Zu Basel GSCHWIND wie Anm. 6, 61, 485 (1770), 62, 486 (1774). Vgl. *Ephemeriden der Menschheit*, 1776 VI, 99–105. Zu Neuenburg wie Anm. 3.

gen kann, von kameralistischen Vorstellungen geleitet ist, entstehen Tabel-  
len, die dem Vaubanschen «Tableau» schon sehr ähnlich sehen.

### III.

An drei Beispielen soll jetzt im einzelnen untersucht werden, auf welchen Wegen der «Tableau»-Gedanke in die grossen Zählungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts eingeht. Unser besonderes Interesse gilt dabei den reformwilligen Bürgern, die eher am Rande der Obrigkeit stehen und potentiell eine «kritische Öffentlichkeit» repräsentieren, unter denen jedoch die eigentlichen Vertreter der neuen Vorstellungen zu suchen sind. Damit verbindet sich der Versuch, der herrschaftskritischen Rolle demographischer Argumente in Republiken nachzugehen, die von ihrer politischen Struktur her ja nur schwer mit den Monarchien verglichen werden können, von denen die eingangs aufgeführten Thesen abgezogen worden sind.

a) Spätestens seit 1753 opponiert Isaak Iselin<sup>10</sup> gegen die in Basel bestehende Schliessung des Stadtbürgerrechts und versucht, die schädlichen Wirkungen dieser Massnahme kritisch blosszulegen. Anfangs beschäftigt ihn dabei eher der für ihn offbare Niedergang des wirtschaftlichen und des politischen Lebens der Stadt. Erfolgte die Schliessung des Bürgerrechts 1700 mit dem Argument, dass neue Bürger «allerhand Meinungen» einführen und dadurch Unruhe stiften könnten, so sind es für Iselin gerade die neuen Ideen, die neue Mitbürger in die Politik und die Ökonomie seiner Stadt einbringen könnten, die ihn für eine Öffnung plädieren lassen. Allerdings konnten weder diese Überlegungen noch der Vergleich der Basler Wirtschaftspolitik mit derjenigen Mülhausens<sup>11</sup> und Genfs, wo sehr viel für die Ansiedlung neuer Manufakturen in der Stadt und die Verleihung von Bürgerrechten an die Unternehmer getan wird, Iselin dazu motivieren, sich *statistische* Argumente für seine Ziele zurecht zu legen. Erst 1757 lässt sich in seinen Überlegungen zur Dekadenz der Stadt die Furcht vor einer Entvölkerung feststellen; ein erstes Projekt, die genaue Einwohnerzahl Basels zu erfassen, erscheint erstmals in Iselins Korrespondenz mit Frey um 1760. Es dauert nochmals zwei Jahre, bis erkennbar wird, dass er sich (nachdem das Zählungsprojekt offenbar nicht zu realisieren war) Statistiken über Getaufte und Begrabene beschafft und mit dem Sterbeüberschuss zu argumentieren beginnt. Die Diskrepanz zwischen der Zahl der Stadtbürger, die stets abnimmt, und den sich laufend vermehrenden Hintersassen (und die

10 Zur Rolle Iselins in der Bürgerrechtsfrage: U. IM HOF, *Isaak Iselin, sein Leben und die Entwicklung seines Denkens*; Basel 1947. Ders., *Isaak Iselin und die Spätaufklärung*; Bern, München 1967. F. SCHWARZ, *Der Kampf um die Wiederaufnahme neuer Bürger in Basel 1757–1762*; in BasJb 1925, 212ff.

11 *Ephemeriden der Menschheit*, 1778 V, 87–93.

damit verbundenen Gefahren für die politische Stellung der Stadtbürgerschaft) wird erst 1780 explizit gemacht<sup>12</sup>. Man sieht, wie ein reformwilliges Mitglied der städtischen Intelligenz nach und nach statistische Argumente in sein Plädoyer für die Öffnung des Bürgerrechts einbezieht, wobei es ihm nicht gelingt, eine Erhebung über die Gesamtzahl der Einwohnerschaft zu veranstalten ohne obrigkeitlichen Auftrag.

Welche Einflussmöglichkeiten hat der Ratsschreiber Iselin in der Basler Politik, die er zur Durchsetzung seiner Ziele benützen kann? Im Hinblick auf die weiter unten zu behandelnde Situation in Bern muss festgehalten werden, dass es in Basel keine ökonomische Sozietät gibt, die von aussen auf die Räte einwirken könnte. In verschiedenen öffentlichen Funktionen finden sich Reformfreunde; eine Art Ersatz für einen privaten Zusammenschluss bildet die 1761 entstandene obrigkeitliche «Landwirtschaftliche Kommission». Offensichtlich haben sich nun die Reformer lieber mit den Problemen des Untertanenlandes befasst als sich die Finger an innerstädtischen Auseinandersetzungen zu verbrennen<sup>13</sup>. Das Fehlen einer privaten Sozietät bedeutet jedoch nicht, dass Iselin mit seinem Anliegen allein da stehe. Er hat Freunde im Stadtbürgertum und in den Räten, denen es allerdings oft schwer fällt, sich gegen die Interessen derer durchzusetzen, die möchten, dass alles beim alten bleibe. Iselin kann zunächst seine Mitstreiter in den Räten anregen, entsprechende Anträge vorzubringen, um diese unbeliebte Materie überhaupt auf die Traktandenliste zu bringen. So geht wahrscheinlich der «Anzug» von 1757, der die Bürgerrechtsfrage wieder zur Sprache bringt, sicher aber der «Anzug» von Gerichtsherr Ortmann von 1761 auf Iselins Einfluss zurück. Um die Räte davon zu überzeugen, dass der bevorstehende oder bereits eingereichte «Anzug» überhaupt diskussionswürdig sei, braucht es Mittel und Wege, eine Debatte in Gang zu bringen. So beteiligt sich Iselin 1757 an Wohllebs Ausführungen über die «Bürgerannehmung» im «Helvetischen Patrioten»; so versucht er, die Meinungsbildung über den «Anzug» von 1757 durch seine «Freimütigen Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt» in seinem Sinne zu beeinflussen. Der Aufsatz zirkuliert zuerst als Manuscript, wird aber vor der entscheidenden Grossratssitzung vom März 1758 durch seine Anhänger im Druck verbreitet. Da sich auch die Gegner der vorgeschlagenen Bürgerrechtsöffnung desselben Mittels bedienen, kommt es vor jener Sitzung zu einem Pamphletkrieg. Am 20. März 1758 fasst der Grosse Rat einen Beschluss zur Öffnung des Bürgerrechts im Sinne Iselins, doch «rächt» sich die in der Abstimmung unterlegene Ratsfraktion dadurch, dass den Interessenten für eine Aufnahme ins Bürgerrecht unmögliche Bedingungen gestellt werden.

12 GSCHWIND wie Anm. 6, 90. *Ephemeriden der Menschheit*, 1780 II, 129–164 («Über die Annahme von Bürgern in republikanischen Handelsstädten»).

13 A. KRAUS, *Die Einflüsse der physiokratischen Bewegung in Literatur und Gesetzgebung*; Diss. Zürich, Wien 1928, 52, 94.

Diese faktische Niederlage führt dazu, dass das ganze Verfahren wiederholt wird: Der Antrag Ortmann vom November 1761 verlangt Antwort auf die Frage, warum sich niemand mehr um die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht bewerbe; damit ergibt sich für Iselin als Ratschreiber die Möglichkeit, am vom Grossen Rat bestellten Gutachten über diesen «Anzug» mitzuarbeiten und zugleich von aussen mit einer Druckschrift «Neue Betrachtungen über die Annahme neuer Bürger» wieder auf die Räte Einfluss zu nehmen. Am 26. April 1762 ist für die Reformer eine Schlacht gewonnen: Der Grosse Rat stimmt für eine Öffnung, aber den Krieg um eine praktikable und effektive Neuordnung der Bürgerrechtsaufnahmen verlieren sie kurz darauf. Im Dezember 1763 wird jegliche Aufnahme neuer Bürger auf sechs Jahre untersagt, 1770 wird die Aufnahmesperre bis 1780 verlängert. In all diesen Auseinandersetzungen kommt es nie soweit, dass eine statistische Durchleuchtung des Problems angeordnet würde. Der einzige Schritt in diese Richtung ist ein Versuch Iselins, aus den Quellen im Archiv sämtliche früher erfolgten Bürgerrechtsaufnahmen zusammenzustellen.

Wichtig für das spätere Verständnis der Ereignisse in Bern im Zusammenhang mit den dortigen Bestrebungen, von aussen auf die Obrigkeit Druck auszuüben, ist die Reaktion der «altgesinnten» Fraktion im Basler Rat auf Iselins «Neue Betrachtungen». Sein Vorgehen wird als «gefährlich und aufwieglerisch» bezeichnet, die Schrift wird unterdrückt – wohl nicht zuletzt darum, weil sie Bürgermeister Battier nachts ins Haus geworfen wird, was ihre Eignung als Vehikel für eine weiterreichende Opposition beweist. Iselins Gegenposition erinnert von ferne an Wasers (und der Berner Ökonomen) Forderung nach einem freien, öffentlichen Diskurs über die wichtigen staatspolitischen Themen und Entscheidungen – man erinnere sich an Iselins Motto «Wer frei darf denken, denket wohl».

Ganz anders verläuft Iselins letzter Versuch, Bürgerrechtsaufnahmen herbeizuführen. Der Grosse Rat muss 1779 wieder auf diese Materie zurückkommen. Er wird durch einen Antrag daran erinnert, dass der Entscheid von 1770 im folgenden Jahr seine Geltung verliere, und ein «Anzug» verlangt, der Schliessungsbeschluss sei zu verlängern. Die Reformgruppe erringt insofern einen Teilerfolg, als ihr Antrag, zuerst ein Gutachten erstellen zu lassen, Gnade findet. Das Neue daran ist, dass ausdrücklich vorgesehen wird, zur Prüfung der anstehenden Frage eine Erhebung über die Zahl der Bürger und Nichtbürger in der Stadt durchzuführen. Iselin gehört der kleinen Kommission an, die 1779 die erste Volkszählung in der Stadt Basel vornehmen kann. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse plädiert er nochmals in einem Artikel für die Öffnung des Bürgerrechts; im gleichen Jahr veröffentlicht Daniel Bernoulli eine statistische Analyse der im Spätherbst 1779 aufgenommenen Tabellen. Dennoch wird im März 1781 wieder die Schliessung des Bürgerrechts verfügt.

Nun soll Iselins Zeitschrift «Ephemeriden der Menschheit» (seit 1776)

daraufhin untersucht werden, in welcher Funktion darin statistisch-demographische Argumente verwendet werden und wo die Grenzen der (erlaubten oder denkbaren) Kritik an den Obrigkeitkeiten zu suchen wäre. Ich beschränke mich auf die Schlüsse, die aus der Zu- oder Abnahme einer bestimmten Bevölkerung gezogen werden<sup>14</sup>.

1776 legt Iselin seinen Lesern einen Auszug aus dem Basler Amtsblatt («Avis-Blättlein») vor, der die Statistik aller Taufen, Ehen und Bestattungen in Stadt und Landschaft Basel von 1725 bis 1775 enthält. Er konstatiert eine Abnahme der Geburten in der Stadt und eine Zunahme auf der Landschaft und fordert seine Leser auf, diese Statistik zu kommentieren, was sich ohne weiteres mit dem Vorgehen der Berner Ökonomen in der Frage der «Entvölkerung der Waadt» vergleichen lässt. Die ausführlichste Antwort stammt von Schlettwein. Er legt den Finger auf den Rückgang der Eheschliessungen in der Stadt und zeigt, dass sich gerade daraus ein brauchbares Mass für den Stand von Wohlfahrt und Sitten gewinnen lasse. Aus der alarmierenden Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen schliesst er: «Es muss ein Wurm da sein, der immer stärker an der Lebenskraft des Staates nagt, den muss man entdecken und töten, ehe er unüberwindlich wird.» Seine Kritik geht allerdings nur soweit, die Regierenden aufzufordern, selber die Ursachen blosszulegen, und gibt ihnen die Richtung an, in der sie suchen sollten: Geburtenkontrolle, Nahrungssorgen, Sittenlosigkeit oder rechtliche und ökonomische Ehehindernisse könnten Ursache sein – auf einen direkten Angriff auf die Politik der Obrigkeit verzichtet er.

Iselin dämpft diesen kritischen Ansatz weiter ab, indem er eine Zuschrift aus Bern veröffentlicht, die klarstellt, dass die Zahlen aus dem «Avis-Blättlein» keineswegs ausreichen, um bereits eine Krise zu diagnostizieren. Viele blühende Städte Europas hätten ein dauerndes Geburtendefizit, ohne deshalb in einer Entvölkerungskrise zu stehen. 1780 reproduziert Iselin in den «Ephemeriden» die genauen Ergebnisse der baselstädtischen Volkszählung vom Vorjahr und berechnet daraus und aus der Fortsetzung der schon früher begonnenen Veröffentlichung der Zahlen über Taufen, Ehen und Begegnisse eine Sterbeziffer für die Stadt Basel. Aus dieser Ziffer folgert er, dass die Stadt gesund sei, gute Sitten pflege und sich der wohltätige Einfluss der Regierung auf die Armenfürsorge spürbar auswirke. Obwohl aus den Volkszählungsergebnissen das gefährliche Missverhältnis zwischen Bürgern und Hintersassen deutlich wird, geht er darauf nicht ein. Im gleichen Jahrgang veröffentlicht er eine Kritik seiner eigenen Berechnung der Sterbeziffer, worin er darauf hinweist, dass diese Ziffer nur darum ein so günstiges Licht auf die Stadt werfe, weil in ihrer Bevölkerung ein hoher

14 *Ephemeriden der Menschheit*, 1776 I, 108–111; 1777 VII, 10–32; 1778 V, 87–93; 1780 II, 129–164; 1780 VIII, 252; 1780 XI, 625–638. Vgl. auch: 1776 VI, 99–105; 1776 VII, 10–32; 1777 XII, 86f.; 1780 IX, 363–367; 1782 III, 344–348; 1783 III, 281–315; 1786 I, 729–754.

Anteil junger, zugewanderter Dienstboten enthalten sei. Eine explizite Schlussfolgerung, dass somit das Lob der obrigkeitlichen Politik gegenstandslos sei, fehlt.

In den Jahren nach Iselins Tod publizieren die «Ephemeriden» regelmässig Ergebnisse von Volkszählungen (Basler Landschaft 1770 und 1774, Zürcher Landschaft), später sogenannte «Kirchenlisten», d. h. Tabellen über die Anzahl Geburten, Eheschliessungen und Begräbnisse aus aller Welt. Die daraus gezogenen Schlüsse überschreiten den bisher deutlich gewordenen Rahmen nie: *Explizite Kritik* an einer eidgenössischen Obrigkeit mittels Bevölkerungsstatistik bleibt aus, und damit auch Schwierigkeiten des Herausgebers mit der Zensur. Etwas weiter gehen die Mitarbeiter der «Ephemeriden», wenn es sich um ausländische Verhältnisse handelt: 1777 wird aus einer Boden- und Einwohnerstatistik von Darmstadt kritisch gefolgert, das Privileg der Stadtbürger am Grundbesitz innerhalb des Stadtbanns, d. h. «eine alte Polizeianstalt», mache sich negativ bemerkbar. Und endlich 1783 führt ein Rezensent von Schlettweins «Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen» den damals schon zum Gemeinplatz gewordenen Satz breit aus, dass die «Bevölkerung allemal Effekt der Regierungsanstalten sei», doch handelt es sich hier um den damals geläufigen Lehrsatz, dass sich eine Bevölkerung nur vermehren lasse, wenn die Regierung vorher etwas für ihre Ernährung und ihren Unterhalt vorgekehrt habe.

Ich komme somit zum Schluss, dass die Autoren der «Ephemeriden» zwar offensichtlich durchaus von der Ansicht beherrscht sind, dass eine abnehmende oder geschwächte Bevölkerung eine Anklage für die entsprechende Obrigkeit darstelle. Doch sieht es ganz so aus, als ob die Redaktion es bewusst vermeide, diese Anklage zu auch formulieren. Ohne kritische und explizite Schlussfolgerungen dieser Art scheint es möglich gewesen zu sein, sogar komplett Volkszählungsergebnisse zu publizieren, ohne dass eine Obrigkeit dagegen einschritt.

b) Sowohl die Tätigkeit der Berner Ökonomischen Gesellschaft als auch die Volkszählung von 1764 und die an Muret geübte Massregelung werden in der Literatur mehrfach abgehandelt. Trotzdem bedarf die Frage, in welchem zeitlichen und sachlichen Verhältnis die bekannte Preisschrift Murets zur obrigkeitlichen Volkszählung von 1764 steht, einer Klärung. Ihr und dem Problem des Kritikgehalts demographischer Diskussionen innerhalb der Ökonomischen Gesellschaft ist der folgende Abschnitt gewidmet<sup>15</sup>.

15 C. BÄSCHLIN, *Die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft in Bern 1759–1766*; Diss. Bern 1907 (Laupen 1917). BICKEL wie Anm. 1, 31–33. D. G. BORNATICO, *Die Bedeutung der Ökonomischen Gesellschaft in Bern*; Diss. Fribourg, Bern 1971. K. GUGGISBERG, *Bevölkerungsprobleme im alten Bern*; in Tätigkeitsbericht der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft Bern 1955, 9–25. K. GUGGISBERG, H. WAHLEN, *Kundige Aussaat – köstliche Frucht*; Bern 1958. B. HILDEBRAND, *Beiträge zur Statistik des Kantons Bern I*; Bern,

Die Mitglieder der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern sind – hierin Ise-lins Vorgehen durchaus vergleichbar – auf zwei Ebenen für ihre Ziele aktiv. Auf einer «parlamentarischen» Ebene, indem ihre Mitglieder im Grossen Rat mittels «Anzügen» Geschäfte zur Behandlung anregen und durch einflussreiche Mitglieder, die in den entscheidenden Kommissionen sitzen, in ihrem Sinne zu beeinflussen versuchen. Eine Schlüsselposition kommt dabei Sinner zu, der Präsident der Landesökonomie- und der Almosenrevisions-Kommission<sup>16</sup> ist. Was die Entvölkerungsfurcht und die Volkszählung von 1764 betrifft, ist allerdings der «ausserparlamentarische» Vorschlag der Gesellschaft älter. Bereits die erste Nummer des Jahrgangs 1763 der «Abhandlungen und Beobachtungen» enthält die Aufforderung an jeden Kenner der Materie, seine «Nachricht von dem Zustande der Bevölkerung des Kantons oder eines Bezirkes desselben» einzusenden. Diese Preisaufgabe für 1764 geht aus den Diskussionen innerhalb der Sozietät hervor, die sich um die Folgen des im Lande angeblich einreissenden Luxus, der Abwanderung nützlicher Hände in den «unnützen» Handwerker- oder Dienstbotenstand, um die fremden Dienste und um die Möglichkeiten zur Entwicklung der Landwirtschaft drehen. Zu ihren bevorzugten Themen gehört die Frage nach den Vorteilen neuer Bürgeraufnahmen (in der Hauptstadt wie auf dem Lande). Die angebliche Entvölkerung insbesondere der Waadt gilt als sichtbarstes Zeichen dafür, dass eine Politik zur Korrektur einer Fehlentwicklung unumgänglich sei. Die Vorrede in den «Abhandlungen und Beobachtungen» (1763), die die Preisfragen für 1764 erläutert, führt beredte Klage über die Obrigkeit, die keine Anstalten zur Beobachtung, Berechnung und Verhinderung der Entvölkerung unternehme; am dringendsten seien Massnahmen gegen den Kriegsdienst der Untertanen. Es gilt innerhalb der Ökonomischen Gesellschaft als ausgemacht, dass sämtliche Zeitübel im Untertanengebiet der Waadt kumulieren. Diese Kritik kann Vehikel waadtländischer Klagen über die Herren zu Bern werden.

Die Wirkungsmöglichkeiten der Ökonomischen Gesellschaft sind vorerst relativ bescheiden. Ihr Standpunkt ist der von «Outsidern», da die tätigsten Mitglieder oft noch nicht einmal im Grossen Rat sitzen (die beiden Tscharner gelangen erst 1764 in den Rat der Zweihundert). Für das Gesellschaftsleben ausschlaggebend sind die Zweiggesellschaften in der Waadt, deren

Zürich 1860. E. HONEGGER, *Ideengeschichte der bernischen Nationalökonomie im 18. Jh.*; Diss. Bern o. J. KRAUS wie Anm. 13. A. LAUTERBURG, *J. L. Muret, ein schweizerischer Nationalökonom und Statistiker des 18. Jhs.*; Bern 1983. E. OLIVIER, *Le Pays de Vaud se dépouplait-il au 18e s.?*, in ZSG 18, 1938, 16–97. H. R. RYTZ, *Geistliche im alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie*; Basel, Stuttgart 1971. W. SOMMER, *Beiträge zur Bevölkerungssterblichkeit*; Diss. Bern, Biel 1945. Ders., *Die Bevölkerung der Stadt Bern im Jahr 1764*; in Zs. f. Schweiz. Stat. u. Volksw. 80, 1944, 551–572. E. B. STOYE, *V. B. de Tscharner 1728–1778*; Thèse lettres Fribourg 1951. K. F. WÄLCHLI, *N. E. Tscharner*; Diss. Bern 1964.

16 Die bei K. GEISER, *Verfassung des alten Bern*, in Festschrift zur 7. Säkularfeier der Gründung Berns; Bern 1891; 125 erwähnten Manuale der Almosenrevisions-Kommission waren im September 1981 im Staatsarchiv Bern nicht auffindbar.

Mitglieder als Untertanen im Staate Bern nicht mitzureden haben. Über diese Lage beklagt sich die Sozietät deutlich genug: «Nicht minder ist ... das für den Fortgang der gesellschaftlichen Glückseligkeit der Menschen ein sehr nachteiliger Wahn, dass einige aus der Fürsorge für das gemeine Beste ein Prerogativ machen, und den Eifer der Bürger, die zu der Gemeinnützigkeit keinen deutlichen Beruf haben, in die Privatgeschäftigkeit einschränken wollen»<sup>17</sup>.

Offenbar ist die Ökonomische Gesellschaft bestrebt, sich über diese Einschränkung hinwegzusetzen, indem sie Fragen der Staatspolitik zum Gegenstand *öffentlicher* Diskussion erhebt. Diesem Zweck dienen ihre Preisfragen. An Warnungen vor obrigkeitlichen Reaktionen hat es nicht gefehlt; so schreibt François Micheli nach der Publikation der Preisfrage über die Entvölkerung an den Sekretär der Ökonomischen Gesellschaft: «Ich kann nicht beurteilen, ob die Bevölkerung zurückgeht. Wenn es aber nötig ist, öffentliche Instruktionen zu geben, muss dies mit Rücksicht geschehen ... Der Auftrag müsste von der Regierung ausgehen. Sie müsste alles Material liefern, zur exakten Behandlung der Frage, aber auch zu ihrem Gebrauch allein. Hingegen durch öffentliche Einladung alle und jeden zur Arbeit über diese Materie aufzufordern, dies scheint mir ein wenig aussergewöhnlich»<sup>18</sup>.

Die Publikation der Preisfrage allein genügte nicht, um das Verhältnis der Obrigkeit zur Gesellschaft zu trüben, zumal erst 1764 das Zusammenspiel von internen Anregungen mit äusserem Druck durch Mobilisation einer öffentlichen Meinung beginnt. Der früheste Vorstoss in der von der Gesellschaft in der Bevölkerungsfrage vertretenen Richtung stammt von Sinner (Januar 1764)<sup>19</sup>. Die von den Ökonomen inspirierten Vorschläge lassen sich in eine traditionelle Debatte über die Beschränkung der militärischen Werbungen einbringen. Ganz verschiedene Motive konnten Berner Ratsherren dazu bewegen, in eine Beschränkung der Werbungen einzustimmen: Missbilligung der Konkurrenz zwischen Solddienstunternehmern, Furcht vor internationalen Verwicklungen, wenn jede Macht unkontrolliert im Berner Territorium Söldner anwerben kann, aber auch die der Ökonomischen Gesellschaft eigene Überzeugung, dass die bernischen Lande kein unerschöpfliches Menschenreservoir seien. Der Grosse Rat akzeptiert die Beschränkung der Werbungen; die Behandlung dieses Geschäfts gibt ausserdem Gelegenheit zu einer grossen Menge weiterer Anträge, die alle davon ausgehen, dass sich die Zahl der Berner Untertanen laufend verringere, und

17 *Abhandlungen und Beobachtungen* 5, 1764 I, Vorrede S. V.

18 Zit. n. BÄSCHLIN wie Anm. 15, 253.

19 Zur Herstellung der Chronologie der Berner Ratsverhandlungen über dieses Thema wurden beigezogen: Staatsarchiv Bern, Ratsmanuale 268–280 (1764–1766); *Respona prudentum* 18 (1760–1772); *Anzug-Rodel* 1763–1798; *Teutsch Missiven-Buch* 79 (1763–1765); die Tabellen und Pfarrberichte sub B III 204–209, B XIII 605 (1764); die nach 1764 regelmässig erstellten «Populationstabellen» sub B XIII 598–604, 606–620.

die Gegenmittel vorschlagen. Wie schon Sinner im Januar, versuchen die Antragsteller jetzt im Juni 1764 die Aufmerksamkeit der Obrigkeit vom rein Militärischen weg auf die Probleme der Ehehindernisse, der Bürgerrechtspolitik und der Auswanderung von Untertanen vom Lande in die städtischen Zentren hinzulenken. Auffällig ist, wie wohlwollend der Grosse Rat diese Vorschläge aufnimmt: Keiner fällt dahin, bevor er an eine Kommission zur Begutachtung überwiesen worden ist. Die meisten dieser «Anzüge» gehen an die Almosenrevisions-Kommission, deren Präsident (Friedrich Sinner) ein Reformer und Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft ist. In dieser Kommission sitzt seit Mai 1764 auch Vinzenz Bernhard Tscharner; unter den Antragstellern finden wir den Bibliothekar Achilles Friedrich Sinner, Friedrich Sinners Sohn.

Die Aktualität der Vorstösse vom Juni 1764 wird durch Meldungen über Agenten unterstrichen, die in der Waadt Handwerker abzuwerben (zu «debauchieren») versuchen. Ein Vergleich der Voten zum Entvölkerungsproblem in den Räten mit den für das Preisausschreiben 1764 eingereichten Schriften macht ihre Herkunft aus den Kreisen der Ökonomischen Gesellschaft deutlich. Die Argumente gegen Werbungen auf dem Lande treffen sich mit Murets Beobachtung, der fremde Kriegsdienst und die zur Werbung gehörenden Veranstaltungen seien der Landwirtschaft und auch der Bevölkerungsentwicklung allein dadurch bereits nachteilig, dass sie den Bauern Arbeitskräfte entziehen. Schon 1760 hat Bertrand in den fremden Kriegsdiensten ein Haupthindernis für die Intensivierung des Ackerbaus gesehen. Am deutlichsten sind die Parallelen zwischen den im Rat vorgebrachten «Anzügen» und den Äusserungen Tscharners zur Preisfrage für 1764, aber auch in der von Landvogt Engel eingesandten Arbeit finden sich einschlägige Stellen.

Der Entscheid, eine Volkszählung zu veranstalten, fällt am 15. Juni 1764 und steht eindeutig im Zusammenhang mit der damals beschlossenen Beschränkung der Werbungen. Die Interessen der Ökonomischen Sozietät, die über die Werbungsfrage hinausgehen, scheinen erst nach diesem Entscheid zum Zuge zu kommen. Immerhin ist festzuhalten, dass bereits der Beschluss vom 15. Juni 1764 eine Zählung vorsieht, die nicht nur die Untertanen, sondern auch Stadtberner Einwohner erfassen soll (was nur sinnvoll ist, wenn die Frage nach dem Verhältnis Burger/Hintersassen und die Einbürgerungspraxis zur Debatte stehen) und dass darin ausdrücklich die Berücksichtigung der Frauen und Kinder vorgeschrieben wird, was zusammen mit dem Versuch, Daten über Abnahme oder Wachstum der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren zu erhalten, darauf hinweist, dass auch in dieser Zählung der ältere Typus der ad hoc unternommenen, beschränkten Zwecken dienenden Erhebung überlagert wird durch den «Tableau»-Gedanken. Dafür sprechen die Rubriken der Zählbogen, dafür spricht auch, dass zusammen mit den Tabellen den Pfarrern Ausführungen über

ihre Gemeinden und insbesondere über Probleme des Armenwesens abverlangt werden. Schliesslich ist in Erwägung zu ziehen, dass die Bevölkerungstabellen eine Basis abgeben für künftige Erhebungen: Die Pfarrer sollen danach jährlich eine Statistik der Getauften, der Eheschliessungen, der Bestatteten und eine Bilanz der Weggewanderten und der Zurückgekehrten nach Bern senden. Der Fortgang und die Ergebnisse, aber auch alle Einzelheiten der Organisation dieser ersten Berner Volkszählung war der Ökonomischen Gesellschaft mit Sicherheit genauestens bekannt; dafür bürgen die Namen Tscharner und Sinner in der Almosenrevisions-Kommission, die die Zählung zu organisieren hatte. Die dem Zählbeschluss nachgereichten «Anzüge» sind zu verstehen als Versuche der Sozietät, die sie besonders interessierenden, über den Werbungsanlass und die Armenfrage hinausgehenden Themen offiziell ins Zählprogramm und in die Auswertung einzubringen. So betreffen die nachfolgenden «Anzüge» die Niederlassungs- und Bürgerrechtspolitik, die Abwerbung der Untertanen als Dienstboten und Manufakturarbeiter, die Ehehindernisse. Tscharner selber versucht auf dem Wege über mehrere Anträge, das Zählprogramm auszuweiten und zu strukturieren, damit es für die Entvölkerungsdebatte ergiebiger wird.

Der Befehl zur Durchführung der Volkszählung ergeht im August an die Landvögte; Einsendeschluss für die Tabellen der Pfarrer an die Landvögte ist Martini 1764. Die ersten Ergebnisse und die ersten Pfarrberichte dürften mit Jahresbeginn 1765 bei der Almosenrevisions-Kommission eingetroffen sein, die sie offenbar umgehend auswertete, wie Tscharners Voten vom Januar (1765) zeigen. Wann die Ergebnisse dem Kleinen Rat im Zusammenhang präsentiert wurden, ist nicht festzustellen; ebensowenig finden sich Spuren einer Auswertungssitzung. Obschon die erhobenen Zahlen klar beweisen, dass die Bevölkerung auch in der Waadt keineswegs in Abnahme begriffen ist, tragen die Anzüge und Beschlüsse der Jahre 1765 und 1766 immer noch den Stempel der Entvölkerungsfurcht. Waren die genauen Zahlen nur dem engsten Kreis der Regierenden bekannt? Oder haben die Zeitgenossen den auch und gerade von der Ökonomischen Gesellschaft weiterhin vorgebrachten Argumenten für Entvölkerung mehr Glauben geschenkt als den numerischen Resultaten? Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Depopulationsfurcht obrigkeitlich «anerkannt» ist und in die 1740er Jahre zurückreicht. Hätten wir darüber Klarheit, könnten wir auch den erst im Herbst 1766 erfolgten Schritt gegen Muret und die Ökonomische Gesellschaft richtig beurteilen. Entgegen der Ansicht von Olivier ist nicht anzunehmen, dass die 1764er Zählung die obrigkeitliche Entvölkerungsfurcht zu zerstreuen vermocht hat, denn wer ausser den mit der Ökonomischen Gesellschaft liierten Spezialisten in der Almosenrevisions-Kommission hätte die Häupter der Berner Regierung bei der Auswertung beraten sollen?

Murets Aufsatz erscheint im ersten Quartal 1766. Dank apriorischer

Voreingenommenheit und einigen Rechenfehlern gelingt es Muret, trotz der Kenntnis, die er von der obrigkeitlichen Volkszählung hat, vorzurechnen, dass die Bevölkerung der Waadt in den letzten Jahrzehnten abgenommen habe und noch weiter abnehme. Muret arbeitete seit 1761 an einer Studie über die Bevölkerungsentwicklung in der Waadt, könnte also zusammen mit einem andern Waadtländer, Loys de Cheseaux (der der Ökonomischen Gesellschaft schon 1762 ein Projekt zur Errichtung von Bevölkerungstabellen zugesandt hatte), zu den Anregern des von ihm gewonnenen Preisausschreibens (1763) gehört haben. Sein Beitrag muss bei Jahresbeginn 1765 in Bern eingetroffen sein; am 9. März wird ihm der erste Preis zuerkannt. Im ersten Heft des Jahrgangs 1766 der «Abhandlungen und Beobachtungen» wird die preisgekrönte Schrift publiziert. Der Herausgeber, sehr wahrscheinlich Vinzenz Bernhard Tscharner selber, stellt eine Einleitung voran, worin er davon ausgeht, dass durch Murets Berechnungen die Entvölkerung der Waadt bewiesene Tatsache sei, und er unterlässt es nicht, die sich ihm aufdrängenden Schlüsse in aller Deutlichkeit zu formulieren. Besonders auffällig ist darin eine Stelle, die jeden informierten Leser an eine Passage aus Rousseaus «Contract social» (1762) erinnern muss. Es handelt sich dabei um einen der deutlichsten in der Öffentlichkeit vorgetragenen Angriffe auf die Politik einer schweizerischen Obrigkeit auf der Basis demographischer Argumente. Weil Muret ein waadtländischer Untertan ist, der als Pfarrer ausserdem Zugang zu einem Teil der Volkszählungsresultate hatte (die die Obrigkeit in der damaligen Anschauung durchaus als ihr Eigentum betrachten durfte), erhält die Kritik eine besondere Note. Ist Murets Aufsatz bedenklich als Produkt eines Untertanen, so ist das Vorwort von Tscharner eine Unverschämtheit: Hat sein Verfasser doch nicht nur die Volkszählung massgeblich mitorganisiert, sondern auch an der Auswertung mitgearbeitet und mit seinen Vorschlägen stets weitgehendes Entgegenkommen gefunden. Wer sich also im Berner Patriziat ausgerechnet haben sollte, man müsse die jungen Reformer an der Verantwortung beteiligen und ihren Vorschlägen dort, wo sie ungefährlich erscheinen, entgegenkommen, sah seine Erwartungen enttäuscht.

Der am 20. September 1766 endlich gefasste Beschluss gegen Muret und die Ökonomische Gesellschaft muss durch seine Mässigung auffallen. Die Stadtberner Ökonomen werden vor weiteren Besuchen in der Helvetischen Gesellschaft gewarnt – offenbar denkt man an einen schlechten Einfluss von aussen und an die Möglichkeit, dass an den Zusammenkünften der Helvetischen Gesellschaft bernische Staatsgeheimnisse ausgeplaudert werden –, die Waadtländer Zweiggesellschaften der Ökonomischen Sozietät werden angewiesen, nur noch landwirtschaftliche Themen zu behandeln und nur in Gegenwart des Landvogts zusammenzutreten – damit kann man sie daran erinnern, dass sie gewöhnliche Untertanen sind, die sich nur unter obrigkeitlicher Aufsicht versammeln dürfen; Muret erhält einen Verweis.

Das «Vergehen» der Ökonomischen Gesellschaft liegt also darin, ungerechtfertigte (wenn die Obrigkeit den Zahlen mehr glaubt als den Interpretationen, was jedoch keineswegs gesichert ist) Vorwürfe vor einem breiten Leserpublikum erhoben zu haben und damit der Kritik waadtländischer Untertanen an der Berner Regierung die Schleusen geöffnet zu haben. Sie hat sich ausserdem der Zusammenarbeit mit Untertanen schuldig gemacht in einer Art und Weise, die den Verdacht nahelegt, dass bernische Staatsgeheimnisse an diese Untertanen weitergegeben worden sind. Der springende Punkt scheint hierin zu liegen und nicht in der Publikation von Bevölkerungszahlen (das Total der bernischen Angehörigen wird damals nirgends veröffentlicht), ist doch Bern bereit, später die Publikation einer jährlichen Bevölkerungsbilanz zu dulden, wie sie auch andere Staaten veröffentlichen<sup>20</sup>. Die gemassregelten Statistiker sind somit nicht Märtyrer ihres demographischen Interesses, sondern Opfer in der Auseinandersetzung zwischen Aufklärern und der Obrigkeit um die Zulassung einer bürgerlichen Öffentlichkeit als Forum, vor dem kritisch über die Politik der Regierenden diskutiert werden kann. Im Falle Murets handelt es sich ausserdem um ein Opfer des Emanzipationsstrebens jener landstädtischen Elite, die ihr Untertanenschicksal als ungerechte Zurücksetzung empfinden muss, und aus der sich die Träger der Bewegung rekrutieren, die in die Helvetik mündet.

c) Die Zürcher Ökonomische Kommission ist eine Untergruppe der Naturforschenden (Physikalischen) Gesellschaft, die sich hauptsächlich mit landwirtschaftlichen und demographischen Fragen beschäftigt. Ebenso wie die im letzten Abschnitt behandelte Berner Ökonomische Gesellschaft ist sie eine private Vereinigung. Der Unterschied zu den Verhältnissen in Bern liegt darin, dass sie von der Obrigkeit wie eine Ratskommission mit wichtigen Staatsaufgaben betraut wird<sup>21</sup>. Die demographischen Interessen ihrer Mitglieder werden nicht behindert, sondern der obrigkeitlichen Politik zur Erhebung des für ihre Entscheidungen nötigen Zahlenmaterials dienstbar gemacht. Die Ökonomische Kommission soll die Reform institutionalisieren und zwischen privaten Reformimpulsen und staatlichen Organen vermitteln. Ihr Verkehr mit der Obrigkeit ist betont untertänig-dienstefrig; in dieser Atmosphäre ist zu erwarten, dass Kritik nur in Form einer internen Anregung vorgebracht wird.

Die führenden Gestalten der Zürcher Sozietätenbewegung gehören zum Reformflügel in den Räten, sie sind keineswegs Exponenten einer von der Regierungsverantwortung ausgeschlossenen, radikalen Richtung. Als Bei-

20 Dabei handelt es sich aber um die damals sog. «Kirchenlisten», die kein Total der Bevölkerung angeben Vgl. OLIVIER wie Anm. 15, 82.

21 Vgl. *Jahresberichte der Ökonomischen Kommission*, in Staatsarchiv Zürich, Archiv der Naturforschenden Gesellschaft B IX 54.

spiel sei auf den Artikel eines der wichtigsten Zürcher Reformer, Junker Blarer, verwiesen, der 1764 in den Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft veröffentlicht wird. Dieser Aufsatz, der den Vorschlag, ausführliche Gemeinde- und Bevölkerungstabellen aufzunehmen, enthält, wurde als interner Diskussionsbeitrag in der Sozietät bereits 1748 (!) verlesen. Das Schlusswort stellt klar, dass es die Obrigkeit sei, die die Verantwortung für die Regierung allein trage, und dass es deshalb allein ihre Aufgabe sei, politische Verhältnisse (und das heisst auch Bevölkerungsfragen) zu erforschen. Publiziert wird das Papier erst, nachdem schon mehrere statistische Erhebungen in diesem Sinne mit Billigung und im Auftrag der Obrigkeit durchgeführt worden sind. Bezeichnend ist die Anmerkung, die die Herausgeber der Publikation nachfolgen lassen: «Die Physikalische Gesellschaft hat schon mehrmalen von Unsern gnädigen Herren und vielen besonderen Gönern so vielen Schutz und Vorschub genossen, dass sie die Freiheit nehmen darf, die Herren Ober- und Landvögte und Pfarrer angelegentlich zu ersuchen, ihre bis zur Zeit Höherer Verordnung solche Verzeichnungen von ihren Regierungs- und Amtsbezirken verfertigen und grossgünstig zukommen zu lassen, welche sie dem Vaterlande und der Gelehrsamkeit bestens gemeinnützig zu machen sich immer angelegen sein lassen wird»<sup>22</sup>.

So verhält es sich tatsächlich: Die Zürcher Zählungen sind fast alle durch die private Physikalische Gesellschaft vorgenommen worden, so 1756, 1762, 1769, 1780, 1790; ihre Ergebnisse sind im Archiv dieser Sozietät zu finden. Wo sie nicht durch Umgänge freiwilliger Helfer erhoben worden sind (wie 1780 in der Stadt), stammen die Daten aus Korrespondenzen der Gesellschaft mit Landpfarrern und Vögten, denen man eigens dazu gedruckte Tabellen regelmässig zuschickt. Andere Zahlen erhält die Gesellschaft durch Mitglieder, die in kirchlichen Gremien Ämter bekleiden und auf diese Weise Zugang zu demographisch wichtigen Quellen haben<sup>23</sup>. Diese Daten werden von der Zürcher Gesellschaft «der Gelehrsamkeit bestens gemeinnützig» gemacht, indem sie sie unbedenklich befreundeten Gesellschaften in anderen Staaten übermittelt. Auf diesem Wege finden Zürcher Volkszählungsergebnisse Eingang in Iselins «Ephemeriden»<sup>24</sup>, ohne dass jemand dagegen protestiert.

Nun sind die Naturforschende Gesellschaft und ihre Ökonomische Kommission Vereinigungen von «Insidern», die die Politik der Obrigkeit mit zu

22 *Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich*, Bd. 2, 1764, 277ff. («Entwurf allgemeiner politischer Gemeind-Tafeln»). Das Zitat dort S. 303–304.

23 Zu den Zählungen W. SCHELLENBERG, *Die Bevölkerung der Stadt Zürich um 1780*; Diss. Zürich, Affoltern 1951. Zur Naturforschenden Gesellschaft F. RUDIO, *Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich 1766–1896*, in Vierteljahrsschrift d. Natf. Ges. Zürich 41, 1896, 3–274. Beispiele zur Informationsbeschaffung und zum Verhältnis zu den Behörden in Archiv wie Anm. 21; B IX 59, 274; B IX 72, 353ff. Gedruckte Formulare erwähnt B IX 64, 166.

24 *Ephemeriden der Menschheit*, 1782 III, 344–348; 1786 I, 729–754.

verantworten haben und deren Verlässlichkeit ausser Zweifel steht. Die übrigen Mitglieder, Landpfarrer, Dilettanten usw. sind als ausserordentliche («extraordinari») Mitglieder vom Zugang zu den Arcana Zürcherischer Regierungskunst ausgeschlossen. Waser<sup>25</sup> macht hierin eine Ausnahme. Als obrigkeitlich gemassregelter Pfarrer ist er eindeutig ein Teil jenes «äusseren Kreises» ohne Verantwortung für die Zürcher Res publica, aber durch seine intellektuelle Potenz und durch seine wissenschaftliche Produktivität macht er sich der Naturforschenden Gesellschaft beliebt und unentbehrlich. Das gleiche gilt für sein Verhältnis zu den Hütern des Staatsarchivs, für die er paläographische Expertisen anfertigt. Waser betont stets die Nützlichkeit seiner Studien nicht für Staatskritiker, sondern für eine kameralistisch geführte, effiziente Verwaltung, und liegt damit genau auf der Linie seiner Förderer aus dem Reformflügel.

1780 wird an Waser die Todesstrafe vollzogen. Wie konnte es dennoch dazu kommen? Waser versucht mit allen Mitteln, seine Rehabilitation als Pfarrer zu erreichen. Nachdem ihm weder Bitten noch Fordern bei der Obrigkeit zum Erfolg verhilft, trachtet er danach, die Bedeutung seiner Person bei jeder Gelegenheit ins rechte Licht zu rücken, auch auf das Risiko hin, als gefährlicher Oppositioneller zu gelten. So ist er 1777 am Protest der Zünfte gegen den verfassungswidrigen Abschluss des Solldienstvertrags mit Frankreich nicht beteiligt, schliesst sich aber hinterher der Zunftopposition an, indem er 1780 zwei vor der Widderzunft gehaltene Reden veröffentlicht. Als Pfarrer ist er in der Nachfolge Zwinglis sehr wohl zur Kritik am Solldienst legitimiert, und als aufgeklärter Ökonom denkt er populationistisch und muss auch deshalb den fremden Kriegsdienst urteilen. Wie andere Absolutismuskritiker ist er der Ansicht, Fragen von dieser Tragweite müssten öffentlich diskutiert werden können; ebenso sollten die für eine sachliche Debatte nötigen Daten nicht von der Obrigkeit zurückgehalten werden. Im Unterschied zu den obrigkeitlichen Reformern gibt er sich durch den Zusammenhang mit der Zunftopposition von 1777 als Aufwiegler zu erkennen, der durch den Zugang zum «inneren Kreis», den er genossen hat, wichtige Informationen erhalten hat. Im Streit um den Kyburger Pfandbrief nimmt er nicht nur Partei für die Habsburger; er bringt dank dem Vertrauen, das er als Spezialist der Diplomatik geniesst, die entscheidende Urkunde in seinen Besitz. Als er nun 1780 in Schlözers «Briefwechsel» Artikel erscheinen lässt, in denen er seine Obrigkeit anklagt, und die er nur verfassen konnte unter Verwendung von Material, zu dem er dank seiner Vertrauensstellung Zugang hatte, und als er schliesslich andeutet, er hätte Schrözer noch wichtigere Zürcher Staatsgeheimnisse anvertraut, ist das Mass voll. Es ist also nicht der Gebrauch der Demographie als

25 E. ANDERECK, *J. H. Waser, sein Leben und sein Werk*; Diss. Zürich 1932. R. GRABER, *Der Waser-Handel*; in SZG 30, 1980, 321–356. A. HAUSER, *J. H. Waser, Leben und Werk eines grossen Volkswirtschafters*; in Festschrift E. Böhler, Zürich 1963, 42–58. H. M. STÜCKELBERGER, *J. H. Waser von Zürich*; Diss. Zürich 1932.

Instrument der Herrschaftskritik allein, der Waser zu Fall bringt, sondern der Missbrauch des Vertrauens, das massgebende Zürcher Reformer in ihn gesetzt haben, und seine Tendenz, sich zum gefährlichen Oppositionellen zu stilisieren. Doch ist der «Fall Waser» auch ein «Fall Zürich», denn schon seine Suspendierung vom Pfarramt erfolgte unter Umständen, die vielleicht unter einer anderen Obrigkeit nicht dazu geführt hätten. Die zeitgenössischen Beobachter hatten aus ihrer Sicht nicht so unrecht, wenn sie hinter der aufgeklärten Fassade Zürichs eine «Tyrannei» vermuteten, die «wahren Patriotismus» nicht dulde. Eine Regierung, die ihrer Sache sicher gewesen wäre, hätte für Waser eine mildere Bestrafung finden können. Doch darf man nicht vergessen, dass Waser tatsächlich verschiedene Veruntreuungen und Diebstähle zur Last gelegt werden konnten, die nach damaligem Strafrecht die Obrigkeit zu grosser Härte berechtigten.

#### IV.

Abschliessend sollen die Ergebnisse dieser Untersuchungen thesenartig zusammengefasst werden. Die übliche Form demographischen Interesses einer Obrigkeit manifestiert sich in Zählungen, die spezifisch zu einem gegebenen Anlass durchgeführt werden und nur Einheiten erheben, die für den vorliegenden Zählungszweck von unmittelbarem Interesse sind. Diese Form findet sich vom ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Jede Zählung stellt das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen auf die Probe, da sie immer als Akt der Herrschaftsausübung verstanden wird. Neu ist in der Schweiz des 18. Jahrhunderts der «Tableau»-Gedanke: Eine Tabelle mit Bevölkerungs- und Produktionszahlen soll Grundlage werden für gegenwärtige und künftige politische Entscheidungen; sie soll Planungsgrundlage werden. Die obrigkeitliche Durchführung von Zählungen, die im Rahmen der «Tableau»-Idee stehen, ist eine Folge des Einflusses von ökonomisch-patriotischen Sozialtäten auf die Regierungen. Das Verhältnis zwischen den Obrigkeiten und diesen Gesellschaften ist nicht konfliktfrei, denn die Sozialtäten repräsentieren eine kritische Öffentlichkeit, die Bevölkerungszahlen für einen untrüglichen Weg hält, um Fehler in der Politik der Regierenden aufzudecken. Bei hinreichender Integration der Exponenten des ökonomischen Patriotismus ist jedoch ein reibungsarmes innerobrigkeitliches Zusammenarbeiten gewährleistet. Schwere Konflikte brechen dort auf, wo der Anspruch der Obrigkeit auf ein staatspolitisches Monopol ebenso grundsätzlich in Frage gestellt, wie die scharfe Trennung zwischen Bürgern und Untertanen verwischt wird. Doch auch die Reformbewegung betrachtet gewöhnlich das Volk als einen durch Mandate lenkbaren Rohstoff. Sie strebt allerdings eine Versöhnung an zwischen den Interessen des Fiskus und der Schatulle der Regenten einerseits und der Wohl-

fahrt der Bevölkerung anderseits, soweit letztere als produktiv und «nützlich» gelten kann. Beim Umgang mit Daten, die in der Zusammenarbeit zwischen Obrigkeit und Reformbewegung erhoben worden sind, ist stets zu beachten, dass sie nur gegen Widerstände zusammengebracht werden konnten, und dass auch dann, wenn eine wirklichkeitsgetreue, vollständige Wiedergabe der Verhältnisse angestrebt worden ist, die ganze Erhebung immer unter dem Stern konkreter bevölkerungs- und sozialpolitischer Leitideen und Interessen stand, die bestenfalls nur die Erhebungskategorien bestimmt haben.